

**Direktion
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen
Bauverwaltung
Postfach 0244
53552 Bad Hönningen

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2022_0409 . 1 (bitte immer angeben)	23.06.2022 IV 610-13/4 ab/dr	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	27.06.2022

Gemarkung **Rheinbrohl**
Ortsteil:
Projekt **Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Teil 4"**

hier: **Aufstellung**
Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

**Erdarbeiten in bislang
unbebauten Gebieten**

Erhebliche Bedenken: Archäologische Fundstellen gefährdet

Unmittelbar westlich und nordwestlich befinden sich Bestandteile des seriellen transnationalen UNESCO-Welterbes "Obergermanisch-Rätischer Limes". Westlich wurden bereits im 19. Jahrhundert Reste eines römerzeitlichen Kleinkastells aufgedeckt und dokumentiert. Nordwestlich befindet sich nach derzeitigem Forschungsstand der Verlauf des Limes. Im Bereich des Plangebietes ist mit Befunden im Kontext zu einem Limesdurchgang - vor allem frühgeschichtliche Siedlungsbefunde und Relikte vor- und frühgeschichtlicher Verkehrswege - zu rechnen. Dieser Sachverhalt muss planungsbegleitend überprüft werden. Wir fordern hierfür eine geomagnetische Untersuchung der unbebauten Flächen des Plangebietes. Auf Basis der Ergebnisse können wir frühzeitig feststellen, ob sich im Plangebiet archäologisch relevante Befunde befinden und können ggf. eine bauvorbereitende Untersuchung planen.

Hinsichtlich der späteren Vorhabenumsetzung - vorbehaltlich des Ergebnisses der geomagnetischen Untersuchung - berücksichtigt die Textfestsetzung mit Abschnitt C5, Seite 3 unsere Forderung nach frühzeitiger Bekanntgabe von Erdarbeiten.

Überwindung / Forderung:

- Sachstandsermittlung durch geophysikalische Prospektion

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Erhebliche Bedenken: Archäologische Fundstellen gefährdet

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung fachgerecht zu untersuchen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Sachstandsermittlung durch geophysikalische Prospektion

Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz fordert in dem überplanten Gelände die Durchführung einer geophysikalischen Prospektion, um Art und Umfang der ggf. vorhandenen archäologischen Befunde festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektion bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen. Die Kosten dieser Untersuchung sind durch den Veranlasser der Bau- und Erschließungsmaßnahme zu tragen. Es wird an dieser Stelle auf §21, Abs. 3 DSchG RLP verwiesen. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz als zuständige Denkmalfachbehörde ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die Ergebnisse der Prospektion sind dieser Dienststelle zu übermitteln. Für die Durchführung der Prospektion benötigt der/die Vorhabenträger/in eine an die ausführende Fachfirma weiterzuleitende projektspezifische Nachforschungsgenehmigung gemäß §21 Abs. 1 DSchG RLP. Diese wird durch die Untere Denkmalschutzbehörde der zuständigen Kreisverwaltung ausgestellt, an die vorliegende Stellungnahme in Kopie übersendet wird. Durch die Forderung nach einer geophysikalischen Voruntersuchung des Plangebietes stimmt die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz der Erteilung dieser Nachforschungsgenehmigung im Sinne des §13a, Abs. 3 DSchG RLP zu. Bei Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion steht die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt